



## mpmX Terms

Diese mpmX Terms stellen Supplemental Terms im Sinne der Terms of Service (ToS) dar und gelten ausschließlich, soweit der Kunde mpmX in einer einschlägigen Order Form beauftragt.

### 1. Geltungsbereich, Bestandteile und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese mpmX Terms gelten, wenn der Kunde mpmX als Service in der einschlägigen Order Form abonniert hat.
- 1.2 Gegenstand dieser mpmX Terms ist die Einräumung von Nutzungsrechten an mpmX. mpmX umfasst die Software selbst sowie die zugehörige Dokumentation und, soweit zutreffend, die darin enthaltenen Daten.
- 1.3 mpmX und seine Dokumentation sind durch die anwendbaren Schutzrechte des geistigen Eigentums geschützt, einschließlich Urheberrecht, Datenbankrechten und dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen; sämtliche Rechte daran verbleiben bei MPMX.
- 1.4 Es werden keine Rechte am Quellcode eingeräumt. Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung sind untersagt, soweit nach geltendem Recht zulässig.

### 2. Eigenschaften von mpmX

Die Eigenschaften des von MPMX bereitgestellten Produkts werden abschließend durch die zum Zeitpunkt der Bestellung von mpmX als Service in der einschlägigen Order Form gültige Leistungsbeschreibung bestimmt. Öffentliche Äußerungen, Werbung oder Marketingmaterialien stellen keine verbindlichen Spezifikationen dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich von MPMX bestätigt wurde. Die Leistungsbeschreibung besteht aus der Produktbeschreibung und der Anwendungsdokumentation. Der Kunde kann hieraus keine weitergehenden Verpflichtungen ableiten, insbesondere nicht aus sonstigen Darstellungen zu mpmX in öffentlichen Äußerungen oder in Werbung durch MPMX, dessen Mitarbeitende oder Vertriebspartner. Eine Ausnahme gilt nur, soweit MPMX einer solchen Ausnahme ausdrücklich zugestimmt hat.

### 3. Bereitstellung von mpmX

- 3.1 Abhängig vom in der einschlägigen Order Form festgelegten Nutzungsmodell wird mpmX bereitgestellt:
  - (a) als SaaS-Lösung, wobei MPMX die Hosting-Umgebung betreibt und absichert, sofern das Hosting durch MPMX erfolgt; oder
  - (b) als vom Kunden verwaltete Software zum Download, wobei der Kunde alleinverantwortlich ist für Hosting, Infrastruktur, Systemkonfiguration, Sicherheitskontrollen, Backups und Verfügbarkeit der Umgebung, in der mpmX installiert oder betrieben wird.
- 3.2 Diese Bereitstellung ist zeitlich auf die in der einschlägigen Order Form vereinbarten Services begrenzt. Wird mpmX auf einem eigenen Server vom Kunden installiert, löscht der Kunde mpmX am End Date der Services Term vom Server. Gleiches gilt entsprechend, wenn mpmX in einer vom Kunden verwalteten Cloud-Umgebung oder in einer von einem durch den Kunden beauftragten Dritten verwalteten Cloud-Umgebung genutzt wird.

### 4. Nutzungsrecht an mpmX

- 4.1 Vorbehaltlich der Einhaltung dieser mpmX Terms durch den Kunden und der Zahlung der entsprechenden Fees räumt MPMX dem Kunden für die Dauer der Services Term ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, auf mpmX zuzugreifen und mpmX ausschließlich für die internen geschäftlichen Zwecke vom Kunden zu nutzen.
- 4.2 Die maßgebliche Lizenzmetrik (gleichzeitige Nutzer, Named Nutzer oder kapazitätsbasierte Nutzung) ist ausschließlich in der einschlägigen Order Form festgelegt. Wird eine maximale Anzahl von Nutzern vereinbart, darf das Nutzungsrecht nur durch höchstens die in der einschlägigen Order Form angegebene Anzahl von Nutzern gleichzeitig ausgeübt werden. Eine Nutzung durch weitere Nutzer ist nicht zulässig. Soweit der Kunde die Nutzung von mpmX auf Grundlage von Named-Nutzer-Lizenzen eingeräumt wird, ergreift der Kunde geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Lizenz nicht von mehreren Nutzern gemeinsam genutzt wird. Bei Kapazitätslizenzen, die dem Kunden die Nutzung von mpmX für eine festgelegte Gesamtstundenzahl gestatten, darf dieser Nutzungsumfang nicht überschritten werden, und der Kunde gewährleistet die Einhaltung des Nutzungsumfangs durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Überschreitet der Kunde vereinbarte Grenzen, erwirbt der Kunde unverzüglich zusätzliche Kapazität oder Nutzer zu den jeweils aktuellen Tarifen von MPMX mit Wirkung ab dem Tag, an dem die Überschreitung begonnen hat.
- 4.3 Der Kunde darf mpmX ausschließlich für seine eigenen geschäftlichen Zwecke und die seiner Verbundenen Unternehmen nutzen. Insbesondere sind der Betrieb eines Rechenzentrums für Dritte oder die zeitweise Bereitstellung von mpmX (z. B. im Wege von SaaS) für Dritte, die keine Verbundenen Unternehmen sind, oder die Nutzung von mpmX zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeitende vom Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen sind, nur mit vorheriger schriftlicher

Zustimmung von MPMX zulässig. Der Kunde nutzt mpmX nicht, um ein Service Bureau, einen Timesharing-Dienst, SaaS-Dienste zu betreiben oder Datenverarbeitungs-, Outsourcing-, gewerbliche Untervermietungs- oder Application-Hosting-Leistungen für Dritte zu erbringen. Es ist dem Kunden untersagt, einem Dritten den Zugriff auf oder die Nutzung von mpmX zu solchen Zwecken zu gestatten, sei es entgeltlich oder unentgeltlich. Eine Unterlizenzierung von mpmX ohne schriftliche Zustimmung von MPMX ist untersagt.

- 4.4 Die nachfolgenden Bestimmungen zur Vervielfältigung und Sicherung gelten nur für vom Kunden verwaltete Deployments. Kopien des Objektcodes von mpmX dürfen nur in dem Umfang erstellt werden, in dem dies für die vertragliche Nutzung durch den Kunden erforderlich ist. Der Kunde kann von mpmX in erforderlichem Umfang und in unveränderter Form Sicherungskopien erstellen, insbesondere im Rahmen einer üblichen Datensicherung der Systemumgebung. Sicherungskopien auf tragbaren Datenträgern sind jeweils als solche zu kennzeichnen, mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen und mit einer fortlaufenden Nummer zu markieren.
- 4.5 Der Kunde ist (sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart) nicht berechtigt,
- (a) mpmX oder Teile davon an Dritte weiterzugeben oder Dritten die Nutzung zu gestatten, unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt;
  - (b) Kopien von mpmX oder Teilen davon anzufertigen, es sei denn, dies ist im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung von mpmX oder im Rahmen einer den betrieblichen Anforderungen des Kunden entsprechenden Datensicherung erforderlich;
  - (c) mpmX oder Teile davon zu dekompileieren oder anderweitig zu bearbeiten, sofern dies darauf abzielt, den Quellcode von mpmX zu erlangen, mpmX zu modifizieren oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen, soweit dieses Recht rechtlich ausgeschlossen werden kann;
  - (d) mpmX oder Teile davon in einer Weise zu nutzen, die mit MPMX in Wettbewerb tritt, einschließlich der Veröffentlichung von Benchmark-Ergebnissen oder Performance-Analysen von mpmX gegenüber Dritten oder der Entfernung von Urheberrechts-, Marken- oder vergleichbaren Hinweisen aus mpmX; oder
  - (e) Lizenzschlüssel oder sonstige Beschränkungen oder Limitierungen der Nutzung von mpmX zu verändern oder zu umgehen; oder die zugehörigen Marken in einer anderen Weise oder zu anderen Zwecken zu nutzen, als in diesen mpmX Terms ausdrücklich gestattet; oder einen Lizenzschlüssel an einen Dritten zu übertragen.
- 4.6 Stellt MPMX dem Kunden Updates, Patches, Fehlerbehebungen oder eine neue Version von mpmX bereit, gelten hierfür die Bestimmungen dieser mpmX Terms. Bei vom Kunden verwalteten Deployments ist der Kunde für die Installation von Updates und Patches verantwortlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 4.7 Der Kunde darf die Dokumentation in angemessenem Umfang ausschließlich für den internen Gebrauch im Zusammenhang mit der zulässigen Nutzung von mpmX vervielfältigen. Eine Veränderung oder öffentliche Verbreitung ist nicht zulässig.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat sich hinreichend über die wesentlichen Funktionsmerkmale von mpmX informiert und trägt das Risiko, dass diese seinen Wünschen und Anforderungen entsprechen.
- 5.2 Beim Betrieb von mpmX auf Geräten des Kunden ist der Kunde allein verantwortlich für die Einrichtung einer funktionierenden und angemessenen Hardware- und Softwareumgebung für mpmX unter Berücksichtigung der durch mpmX verursachten Zusatzlast.
- 5.3 Der Kunde beachtet die von MPMX bereitgestellten Hinweise zur Installation und zum Betrieb von mpmX und informiert sich in regelmäßigen Abständen über aktuelle Hinweise auf den MPMX-Websites über das Internet und berücksichtigt diese im Betrieb.
- 5.4 Soweit MPMX verpflichtet ist, neben der Bereitstellung von mpmX weitere Leistungen zu erbringen, wirkt der Kunde im vernünftigen Umfang mit, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Services erforderlich ist, einschließlich der Bereitstellung erforderlicher Informationen, Systemzugänge und Ansprechpersonen.
- 5.5 Der Kunde gewährt MPMX zum Zweck der Fehlerbehebung Zugriff auf mpmX. MPMX kann nach angemessener Vorankündigung und während üblicher Geschäftszeiten die Einhaltung der vereinbarten Lizenzmetriken durch den Kunden überprüfen, vorrangig durch Anforderung einschlägiger Nutzungsinformationen und System-Logs. Vor-Ort-Audits werden nur durchgeführt, soweit eine Fern-Überprüfung vernünftigerweise nicht ausreicht, und nur nach angemessener Vorankündigung, unter Beachtung der Vertraulichkeitspflichten und mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Betriebs vom Kunden.
- 5.6 Der Kunde trifft geeignete Vorkehrungen für den Fall, dass mpmX ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß funktioniert (z. B. durch tägliche Datensicherungen, Fehlerdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).
- 5.7 Sofern der Kunde nicht vorab ausdrücklich auf das Gegenteil hinweist, kann MPMX davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen MPMX in Berührung kommt, gesichert sind.
- 5.8 Der Kunde trägt sämtliche Nachteile und Mehrkosten, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen.

## 6. Schutz von mpmX

- 6.1 Sofern der Kunde nach diesen mpmX Terms nicht ausdrücklich Rechte eingeräumt werden, stehen sämtliche Rechte an mpmX – insbesondere Schutzrechte wie Urheberrechte, Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – ausschließlich MPMX zu. Dies gilt auch für Modifikationen und abgeleitete Werke von mpmX durch MPMX.
- 6.2 Wird mpmX dem Kunden zum Download bereitgestellt oder auf einem Datenträger übergeben, verwahrt der Kunde mpmX sorgfältig, um Missbrauch zu vermeiden. Der Kunde macht mpmX Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MPMX zugänglich. Mitarbeitende vom Kunden oder sonstige Personen, die Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegen und sich in den Räumlichkeiten vom Kunden zur vertragsgemäßen Nutzung von mpmX befinden, gelten nicht als Dritte.
- 6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichnungen und/oder Kontrollnummern oder Kennzeichen von MPMX zu verändern oder zu entfernen.
- 6.4 Bei vom Kunden verwalteten Deployments führt der Kunde in angemessenem Umfang Aufzeichnungen über installierte Instanzen von mpmX, die ausreichen, um die Einhaltung der Lizenzbeschränkungen auf Anfrage nachzuweisen.

**Diese mpmX Terms gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung. Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2026.**